

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 4

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

und die zurückgebliebene Münze verrichtet in ihrem höhern Werthe die Umsätze eben so leicht und so gut, als der größere Vorrath bei niedrigem Werthe. Die Wirkung, die unter diesen Voraussetzungen ein solches Ereigniß aber hervor zu bringen vermag, wird für den Augenblick ausbleiben, und nur die Nachteile, welche durch die Veränderung des Geldpreises der Dinge das Privateigenthum treffen, werden fühlbar bleiben, wenn dem Lande ein Theil seiner edlen Metalle durch Ansehen fremder Staaten zu dem angegebenen Zwecke entzogen wird.

§. 4.

Einfluß, den die Veränderung des Werthes eines Papiergeldes auf den Zinsfuß des Landes ausübt.

Die Vermehrung oder Verminderung eines zwangsweise umlaufenden Papiers, das vor und nach der eingetretenen Vermehrung oder Verminderung die ganze Circulation eines Landes ausfüllt, hat an und für sich keinen Einfluß auf den Zinsfuß, wenn man den Zustand, welcher der Veränderung folgt, für stetig annimmt. Ein solches Papiergeld hat seinen geschlossenen Markt, und die plötzliche Vermehrung oder Verminderung desselben hat keinen andern Erfolg, als die plötzliche Vermehrung oder Verminderung der edlen Metalle unter allen durch den Handel verbundenen Völkern äussern würde. Aber hier wirkt die Meinung, die man über die Verwaltung des Papiergeldes hegt. Ist diese regellos, die Vermehrung oder Verminderung keiner Controle unterworfen, so entsteht eine Unsicherheit, welche den öffentlichen und Privatcredit zernichtet, und Bewegungen herbei führt, die vom Zufalle abhängen.

Hat man irgend eine Sicherheit, seye es für die künftige Einlösung oder gegen eine fortschreitende Vermehrung,

kann man also von einem festen Satze ausgehen, so können Berechnungen eintreten.

Wo, wie in England, während der Bankrestriction, in einem nähern oder entferntern Zeitpunkt die Einlösung gegen einen bestimmten Werth mit Zutrauen erwartet werden darf, da wird eine, das Bedürfniß der Circulation überschreitende, und den Werth des Geldes herabwürdigende Papiercreation, die unter der gegebenen Voraussetzung übrigens nie sehr bedeutend seyn kann, als ein vorübergehendes Ereigniß betrachtet. Wer in einem solchen Augenblicke eine Summe in einem depreciirten Geld aufnimmt, um es später, und zwar zu einem Zeitpunkte zurück zu zahlen, wo mit Gewißheit oder größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit eine Verbesserung des Geldwerths angenommen werden darf, der wird es wohl in Anschlag bringen, daß er die Summe, die er in einem schlechten Gelde erhält, in einem bessern zurück zahlen muß. Dieser Umstand wird den Darleiher bestimmen, sich mit einem geringern Zinse zu begnügen, da er in der Differenz des Geldpreises eine Entschädigung erhält, die er auf die Dauer der Vorgzeit, in Raten zerlegt, dem Zins beischlagen kann. Die Größe dieser Entschädigung hängt von der Größe der Depreciation und von der Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit ab, mit der die Verbesserung des Geldes erwartet werden darf. Unter diesen Voraussetzungen würde man wohl Recht gehabt haben, wenn man beschränkt behauptet hätte, daß in England, wo die Baarzahlung der Bank nur suspendirt, nicht aufgehoben war, die excessive Papiervermehrung den Zinsfuß fallen machen müsse, und dies mußte um so mehr geschehen, je näher der Augenblick der Depreciation dem Zeitpunkte der wahrscheinlichen Wiederherstellung der Baarzahlung gerückt war, und je sicherer man auf dieselbe rechnen durfte.

Wo die Circulation mit einem Papiergelde der Regierung überladen ist, mit vollem Vertrauen aber erwartet werden darf, daß keine Vermehrung, sondern eine Verminderung eintrete, übt die Art der Einlösung einen zweifachen Einfluß auf den Zinsfuß aus.

Der Werth, um den die Regierung ihr Papier einlöst, kann natürlich nicht unter dem Course seyn, den das zwangsweise umlaufende Papier bis zum Augenblicke, da die Regierung ihre Creditoperationen beginnt, behauptet hat, und den es, in einem gleichen Verhältniß zum Bedürfniß der Circulation gehalten, so lange behaupten würde, als es zwangsweise umläuft.

Die Vermehrung seines Werths hängt von der Bestimmung der Regierung über die Einlösung ab. Erwartet man eine Verbesserung, so wird ein Jeder, der in dem zwangsweise umlaufenden Papier Kapitalien aufnimmt, in dem nämlichen Grade wohlfeilere Bedingungen erhalten, als die Wahrscheinlichkeit der Verbesserung des Papiercurses wächst. Daher zog man bei dem im Jahr 1817 eröffneten russischen Anlehen die Inscriptionen in Papier häufig vor, obwohl der Zinsfuß für die in Metall oder Papier dargeliehenen Summen gleich war.

Daher stand auch zu Wien, nach Herstellung des allgemeinen Friedens, so lange als man einer Verbesserung des Papiergeldes entgegen sah, der Discout bei Geschäften, die in diesem Gelde gemacht wurden, weit niedriger, als bei Discoutirungen in Metallmünze zahlbarer Summen. So war der Discout z. B. am 6. März 1816 bei Silbergeld 10 bis 12, bei Papier 8 bis 9 Procent; am 18. April bei Silbergeld 8 Proc., bei Papier 4 bis 5 Proc. Wer im Augenblicke, da das Papier zu 350 stand, ein Kapital von 3500 fl. in Papier aufnahm, erhielt einen

180 Viertes Kapitel. B. d. Wechslw. a. d. Geld- u. Kap.-Markte etc.
Silberwerth von 1000 fl., und wenn er für 6 Monate 2 Proc., also 70 fl., in Papier versprach, so kamen diese 70 fl. im Augenblick des Versprechens 20 fl. in Silbergeld gleich. Warum mußte er für die Benutzung eines gleich großen Kapitals, das mit 1000 fl. in Conventionsmünze dargesehen wurde, und in derselben Münze zurückbezahlt werden sollte, und womit zur Zeit der Aufnahme nur gerade das nämliche Quantum von Arbeit oder von Waaren irgend einer Art, wie mit 3500 fl. in Papiergeld gekauft werden konnte, den zweifachen Betrag, nämlich 40 fl., für 6 Monate entrichten? Doch wohl aus keinem andern Grunde, als weil man voraussetzte, daß sich die Wiener Währung nach 6 Monaten um 2 Proc. verbessert haben würde, d. h., daß man dann mit der gleichen Summe für 2 Proc. mehr Waaren werde kaufen können.

Gibt eine Regierung, wie in Oesterreich, nach Herstellung des allgemeinen Friedens, geschehen, durch feste und bestimmte Maasregeln dem Papiere plötzlich einen höhern Werth, als ihm das Verhältniß der Menge desselben zum Circulationsbedarf angewiesen hatte, und tritt nicht sogleich eine verhältnißmäßige Verminderung der umlaufenden Papiermasse ein, so entsteht jene Ueberfüllung auf dem Geldmarkte, wovon im vorhergehenden Kapitel die Rede war. Alle Besitzer des Papiergelds sind reicher geworden. Diejenigen, welche die Werthe bei der allmählichen Einlösung liefern müssen, aber um eben so viel ärmer. In der Masse der disponiblen reellen Kapitalien ist keine Veränderung vorgegangen, aber wohl in deren Vertheilung. Da sich nun das meiste Geld in den Händen der industriellen und commerciellen Klasse befindet, so wird die eingetretene Veränderung den Handelszins, wovon auch der Cours der Staatspapiere abhängt, auf die oben angegebene Weise afficiren.

Ansehen der Regierung, welche durch Einziehung eines solchen in seinem Werthe plötzlich erhöhten Papiers eröffnet werden, können an und für sich den Zinsfuß nicht fallen machen, da sie eigentlich nur in Einziehung der durch Anweisungen geschaffenen Werthe bestehen.

§. 5.

Einfluß der zeitlichen Schwankungen des Angebots und der Nachfrage auf dem Geldmarkte auf den Zinsfuß.

Es bleibt uns noch übrig, von dem Einfluß zu sprechen, den auf den Zinsfuß eines Landes, dessen Circulationsmittel in Metallmünze besteht, jene Schwankungen äußern, welche das Resultat des wechselnden Bedürfnisses und Borraths sind.

So langsam und regelmäßig die Veränderungen in dem Borrath der edlen Metalle auf dem ganzen großen Weltmarkte und in der Nachfrage zum Circulationsbedarf vorgehen mögen, so lange nämlich keine Störung durch das künstliche Mittel des erzwungenen Papierumlaufs auf einem bedeutenden Theile dieses Marktes einwirkt, so schnell und häufig ergeben sich auf dem Markte einzelner Länder und großer Handelsplätze bedeutende Schwankungen im Borrathe an edlen Metallen sowohl, als in der Nachfrage zum Circulationsbedarf.

Diese Schwankungen haben nicht den geringsten Einfluß auf den gewöhnlichen mittlern Zinsfuß eines Landes, aber wohl afficiren sie den Zinsfuß von Anlehen auf kurze Zeitfristen.

Wenn außerordentliche vorübergehende Ereignisse eine ungewöhnliche Anhäufung der edlen Metalle in einem Lande herbeigeführt haben, und die Ursache derselben gehoben ist, so tritt die zweifache Wirkung ein, deren bereits gedacht